

Tarife für das Schuljahr 2026/2027

Die Musikausbildung an der tonart Musikschule wird mit Mitteln der Mitgliedsgemeinden¹⁾ und des Landes Vorarlberg gefördert. Diese Förderung ist in den angeführten Tarifen bereits berücksichtigt.

Die Tarife beziehen sich auf ein Semester

Instrumental- und Gesangsunterricht	SchülerInnen ²⁾	Erwachsene ³⁾	Auswärtige
Einzelunterricht 50'	€ 436,--	€ 697,--	€ 1.188
Einzelunterricht 40'	€ 366,--	€ 585,--	€ 962,--
Einzelunterricht 35'	€ 331,--	€ 526,--	€ 849,--
Einzelunterricht 30'	€ 307,--	€ 491,--	€ 736,--
Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen (40')	€ 238,--	€ 387,--	€ 536,--
Gruppenunterricht mit 2 SchülerInnen (50') oder Einzelunterricht (25')	€ 265,--	€ 432,--	€ 655,--
Gruppenunterricht mit 3 - 5 SchülerInnen (50')	€ 228,--	€ 300,--	€ 457,--
Gruppenunterricht 6 bis 12 SchülerInnen (50')	€ 147,--	€ 184,--	€ 209,--
Gruppenunterricht mit 3 SchülerInnen (60')	€ 255,--	€ 341,--	€ 536,--
Gruppenunterricht 4 bis 6 SchülerInnen (60')	€ 228,--	€ 300,--	€ 418,--
Elementare Musikpädagogik			
Eltern-Kind Gruppe Musikalische Früherziehung Musikalische Grundausbildung	€ 146,--	--	€ 209,--
Ergänzungsfächer	Tarif gilt für alle InteressentInnen		
Ensemble, Chor, Big-Band, Musikkunde	€ 48,-- als Zusatzfach	€ 96,-- bei Einzelbelegung	
Dirigieren	Siehe: Musikschulwerk Tarife		
Leihgebühr für Schülerinstrumente (soweit verfügbar, inkl. Versicherung)	€ 68,--		

¹⁾ Mitgliedsgemeinden: Stadt Hohenems, Marktgemeinde Götzis, die Gemeinden Altach, Koblach, Mäder und Klaus

²⁾ Der Schülertarif gilt nur für SchülerInnen bis zum vollendeten 19. Lebensjahr und Lehrlinge, Zivil- und Präsenzdienler, sowie StudentInnen bis zum vollendeten 26. Lebensjahr mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden (Stichtag 1. September, gegen einen Nachweis)

³⁾ Erwachsene mit Hauptwohnsitz in den Mitgliedsgemeinden

Familien-, Geschwister- und Zweitfachermäßigungen gelten nur für Schüler der Mitgliedsgemeinden. (Ausgenommen Ensemble, Chor, Big-Band und Musikkunde)

Ermäßigung für Geschwister- und Mehrfachbelegung

25 % Ermäßigung werden für das jüngere Kind oder für das günstigere Fach des ersten Kindes gewährt.

Darauf folgend ergibt sich für jedes weitere Kind und/oder jedes weitere Fach eine Ermäßigung (auf den günstigeren Tarif) von 50 %.

Familienermäßigung

Belegt ein Elternteil Musikunterricht, wird schon ab dem ersten Kind 25 % Ermäßigung und bei jedem weiteren Kind oder bei jedem weiteren Fach 50 % Ermäßigung auf den günstigeren Tarif gewährt.

Ermäßigung in sozial begründeten Fällen

Als Mindestsicherungsbezieher haben sie die Möglichkeit für Ihr Kind (Hauptwohnsitz in einer Mitgliedsgemeinde) um zusätzliche Unterstützung anzusuchen. Die Unterstützung beträgt 50 % des jeweiligen Tarifs. Eventuelle Anfragen sind bis 30. Juni an die Geschäftsführung der tonart Musikschule zu stellen.